

## BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG der Gemeinde Haidmühle für die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Frauenberg-Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Haidmühle hat in der Sitzung vom 22.09.2026 den Entwurf zur Aufstellung der „Außenbereichssatzung Frauenberg-Süd“ gebilligt.

Der Entwurf der „Außenbereichssatzung Frauenberg-Süd“ umfasst die Grundstücke der Flurnummer 113/1, 141, 143, und 112, sowie Teilflächen der Grundstücke der Flurnummern 113, 137, 140, 142, 145, 146, 110, und 111 der Gemarkung Frauenberg bilden den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Frauenberg-Süd“.

Grund für die Aufstellung ist der Wunsch der Gemeinde Haidmühle, Bauland für Wohnzwecke und ggf. kleine Handwerksbetriebe am Standort Frauenberg-Süd zur Verfügung zu stellen.



Planausschnitte ohne Maßstab

Der Entwurf zur „Außenbereichssatzung Frauenberg-Süd“ liegt zusammen mit der Begründung und den umweltbezogenen Informationen im Rathaus der Gemeinde Haidmühle, Dreissesselstraße 12, 94145 Haidmühle

**vom 01.10.2026 bis einschließlich 02.11.2026**

#### GEMEINDE HAIDMÜHLE

Dreissesselstraße 12  
94145 Haidmühle  
Uhr  
Tel.: +49 (0)8556 97263-0  
Fax: +49 (0)8556 97263-29  
Uhr  
poststelle@haidmuehle.bayern.de  
Uhr

#### Raiffeisenbank am Dreissessel eG

IBAN DE88 7406 9768 0000 1501 00  
BIC GENODEF1NHD

#### Sparkasse Freyung-Grafenau

IBAN DE08 7405 1230 0000 2503 40  
BIC BYLADEM1FRG

#### ÖFFNUNGSZEITEN:

|            |                              |
|------------|------------------------------|
| Montag     | 8 Uhr – 12 Uhr / geschlossen |
| Dienstag   | 8 Uhr – 12 Uhr / 13 Uhr – 17 |
| Mittwoch   | geschlossen                  |
| Donnerstag | 8 Uhr – 12 Uhr / 13 Uhr – 17 |
| Freitag    | 8 Uhr – 12 Uhr / 13 Uhr – 15 |



während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Frauenberg-Süd“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Auf folgende umweltrelevante Informationen wird in den Unterlagen hingewiesen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Schutzgut Boden,
- Schutzgut Wasser,
- Schutzgut Klima / Luft
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Mensch (Erholung / Lärm)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs.2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ab dem 24.09.2026 auch im Internet unter [www.haidmuehle.de](http://www.haidmuehle.de) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderanlagen abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Haidmühle, 24.09.2026

Gemeinde Haidmühle

Schauberger

Veröffentlicht an der Amtstafel und auf der Internetseite der Gemeinde Haidmühle.

Angeheftet am: 24.09.2026

Abgenommen am: \_\_\_\_\_